

**Gebührenordnung  
für die Euregio-Volkshochschule  
der Stadt Gronau (Westf.)  
vom 18.12.2023**

**Kulturpflege**

**Änderungen bzw. Ergänzungen**

---

Gebührenordnung für die Euregio-Volkshochschule  
der Stadt Gronau (Westf.)  
Ratsbeschluss vom 13.12.2023  
Bekanntmachung vom 22.12.2023  
(In Kraft getreten am 01.01.2024)



Bei Kursen/Angeboten unter Beteiligung von Erwachsenen und Kindern bis zu 16 Jahren sind nur die Erwachsenen entgeltpflichtig.

Bei einer späteren Anmeldung nach Kursbeginn kann die Gebühr entsprechend der noch zu belegenden Unterrichtsstunden festgesetzt werden.

Die Gebühr ist auch dann voll zu entrichten, wenn Teilnehmende an Kursen nur unregelmäßig oder gar nicht mehr teilnehmen. Bei vorzeitigem Ausscheiden besteht kein Anspruch auf Erstattung.

2. Bei Einzelveranstaltungen (Vorträgen, Referaten, kulturellen Veranstaltungen u.a.) setzt die Euregio-Volkshochschule in Anlehnung an die Kosten das Entgelt fest.
3. Die Gebühr bei Studienfahrten/-reisen sowie bei Exkursionen setzt die Euregio-Volkshochschule fest. Unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten ist ein Verwaltungskostenanteil mit zu berücksichtigen. Bei Unterschreitung einer Mindestteilnehmerzahl ist zur Deckung der Gesamtkosten sicherzustellen, dass innerhalb des Haushaltsjahres insgesamt ein Kostenausgleich zwischen den Einnahmen und Ausgaben erreicht wird.
4. Gebührenfrei sind:  
  
Veranstaltungen im Rahmen politischer Bildung, zu besonderen gesellschaftspolitischen Themen sowie Einzelveranstaltungen, für die kein Honorar zu zahlen ist.
5. Kurse, deren Themen sich überwiegend an Jugendliche wenden, können zu einem geringeren Entgelt angeboten werden. Die Entscheidung trifft die Euregio-Volkshochschule im Rahmen ihres Budgets.

### **§ 3**

#### **Verbrauch von Materialien**

Teilnehmende an Veranstaltungen und Kursen, in denen Materialien verbraucht werden, zahlen einen Unkostenbeitrag an die/den Dozierende/n, die/der diese zur Verfügung stellt. Der Aufwand wird durch die/den Kursleitenden errechnet und ist an sie/ihn zu zahlen.

### **§ 4**

#### **Gebühreermäßigung**

Im folgenden genannte Personen erhalten auf alle Kursangebote eine Ermäßigung in Höhe von 50 % der Gebühr:

- Inhaber:innen einer Ehrenamtskarte, die in NRW ausgestellt wurde
- Bezieher:innen von Bürgergeld
- Empfänger:innen von Hilfe zum Lebensunterhalt sowie Grundsicherung
- Bewohner:innen des Wittekindshofes

Ausnahme: Bei Studienreisen, Exkursionen und Einzelveranstaltungen sind keine Ermäßigungen möglich.

Die Berechtigung für eine Ermäßigung ist vor Beginn der Veranstaltung nachzuweisen. Die Kursgebühr wird auf volle Euro-Beträge aufgerundet.

### **§ 5 Fälligkeit**

Die Gebühr wird mit der Anmeldung fällig und ist beim Zustandekommen des Kurses/der Veranstaltung zu zahlen.

### **§ 6 Gebührenerstattung**

Bereits gezahlte Gebühren werden erstattet, wenn die betreffende Veranstaltung durch die Euregio-Volkshochschule abgesagt werden muss oder die Anmeldung fristgerecht storniert wurde. Eine anteilige Rückvergütung erfolgt dann, wenn der Kurs durch die Euregio-Volkshochschule nicht zu Ende geführt werden kann.

### **§ 7 Teilnahmebescheinigung**

Bei nachgewiesener regelmäßiger Teilnahme stellt die Euregio-Volkshochschule auf Verlangen eine Teilnahmebescheinigung aus. Eine Gebühr wird dafür nicht erhoben.

### **§ 8 Inkrafttreten**

Diese Gebührenordnung tritt ab dem 01.01.2024 in Kraft.

Die bisherige Entgeltordnung vom 07.01.2013 tritt zum 31.12.2023 außer Kraft.